

Stellungnahme zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV)

Der Paritätische Gesamtverband bedankt sich für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen in Bezug auf die Coronavirus-Impfverordnung Stellung nehmen zu können.

Der Paritätische betont, dass er das Ansinnen des Gesetzgebers, möglichst schnell allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot zur Verfügung stellen zu können, nachvollziehen kann. Es ist im Hinblick auf die angestrebte Herdenimmunität in der Bevölkerung eine sinnvolle und erwünschte Maßnahme, deren Zeitpunkt allerdings unter der Abwägung von verschiedenen Risiken und plausibel begründbar gewählt werden muss. Beides ist nach unserer Einschätzung bei den Plänen des Gesetzgebers in Bezug auf die Coronavirus-Impfverordnung nicht gegeben.

Es ist aus unserer Sicht bei der Aufhebung der Impfpriorisierung darauf zu achten, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Zahl der verfügbaren Impfstoffdosen muss der Nachfrage entsprechen

Der Gesetzgeber hatte im Rahmen seiner Impfkampagne aufgrund der Impfstoffknappheit sinnvollerweise beschlossen, besonders vulnerable Menschen prioritär mit Impfstoffen zu versorgen. Dies wurde unsererseits vollumfänglich begrüßt und nach unserer Wahrnehmung auch von der weitaus mehrheitlichen Gesellschaft akzeptiert und wohlwollend mitgetragen. Dass dieser beschrittene Weg auf halber Strecke nun ohne Rahmen und Vorgaben verlassen werden soll, ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen.

Die priorisierte Impfreiheitenfolge ist nach wie vor in keinem Bundesland vollends umgesetzt, und in allen Bundesländern warten immer noch viele besonders vulnerable Menschen mit chronischen Erkrankungen oder deren Kontaktpersonen auf ihre erste Schutzimpfung.

Es ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt - wenn nicht gar fahrlässig - die vorgesehene Impfreiheitenfolge zum 7. Juni 2021 aufzuheben und den bisher eingeschlagenen Weg, der seitens der STIKO, Ärzteschaft, Verbände und des Dt. Ethikrats empfohlen und begrüßt wurde, nun verfrüht und ohne weitere Maßgaben zu verlassen.

Aus unserer Sicht ist im Sinne der bisherigen Strategie der Bundesregierung sicherzustellen, dass zunächst alle Menschen mit einem hohen oder erhöhten Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein Impfangebot erhalten, bevor die geltende Impfreiheitenfolge aufgehoben wird.

Die Bundesregierung ist aufgerufen, ausreichend Impfstoffdosen bereitzustellen, damit die Zahl der Impfangebote in den Ländern der Nachfrage nach Impfungen entsprechen kann. Solange dies nicht sichergestellt ist und die aktuelle Impfstoffknappheit besteht, kann der Zugang zu Impfstoffen nicht zulasten der vulnerablen Gruppen für alle Menschen geöffnet werden.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen für Impfangebote schaffen

Die nach wie vor fehlenden Impfangebote für Menschen mit hoher und erhöhter Impfpriorisierung und die teilweise sehr undurchsichtige und unzureichende Terminvergabepraxis in den Ländern belegen, dass die notwendigen Strukturen für ein uneingeschränktes Impfangebot für die breite Bevölkerung noch bei weitem fehlen. Dies gilt leider für alle Bundesländer.

Es ist insofern aus unserer Sicht zunächst seitens der Länder sicherzustellen, dass die notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen sind, um jedem Bürger bzw. jeder Bürgerin ein Impfangebot unterbreiten zu können, bevor auf Bundesebene über die Freigabe der Impfstoffe für alle Menschen mit Terminziel beraten wird.

Der Paritätische begrüßt in diesem Zusammenhang als einen weiteren wichtigen Schritt im Sinne des Ausbaus der Impf-Infrastruktur die vorgesehene Einbeziehung der Privatärzt*innen sowie der Betriebsärzt*innen in das Impfgeschehen.

Diese Maßnahme ist jedoch bei weitem nicht ausreichend, um die notwendigen Kapazitäten zu schaffen, die für eine uneingeschränkte Impfkampagne für alle erforderlich sind.

Der Paritätische empfiehlt - unabhängig von der weiteren Impfstrategie der Bundesregierung - die vorhandenen Impfzentren und die mobilen Impfteams gezielt für vulnerable und sozial benachteiligte Menschen einzusetzen.

Die hohe Nachfrage nach Impfungen in Arztpraxen zeigt, dass die Notwendigkeit von Impfzentren und mobilen Impfteams unbedingt weiterhin besteht und perspektivisch mit der Öffnung der Impfangebote für alle noch stark steigen wird.

Weiterhin bitten wir bei der weiteren Bearbeitung der Coronavirus-Impfverordnung um die Berücksichtigung des folgenden Aspektes:

Mitspracherecht der Impfwilligen in Bezug auf die Wahl des Impfstoffs

Der Paritätische fordert, das Mitspracherecht der impfwilligen Menschen in Bezug auf den gewählten Impfstoff nicht auszuhebeln. Diese Vorgabe hemmt die Motivation zur Impfung und gefährdet den Erfolg der Impfkampagne der Regierung.

Wir fordern deshalb den folgenden Satz unter § 1 Absatz 1 wie folgt anzupassen:

„Sofern Impfstoffe von der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut für bestimmte Personengruppen empfohlen werden, ~~sollen~~ können diese Personengruppen **unter Voraussetzung ihres Einverständnisses** vorrangig mit diesen Impfstoffen versorgt werden.“

Berlin, 21. Mai 2021

Abteilung Gesundheit, Teilhabe, Pflege

Kontakt

gtp@paritaet.org